

Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit

Vernehmlassung Oktober 2004 – Januar 2005

Stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale

Procédure de consultation d'octobre 2004 à janvier 2005



Bericht zum Ergebnis der Vernehmlassung

Zusammenfassung der Vernehmlassungseingaben
und Folgerungen des Regierungsrates

Rapport sur les résultats de la pro- cédure de consultation

Récapitulation des prises de position reçues et des conclu-
sions tirées par le Conseil-exécutif

23.3.2005

Impressum

Mitglieder des Gesamtprojektausschusses (GPA):

- Christoph Miesch, Amt für Gemeinden und Raumordnung (Vorsitz)
- Renate Amstutz, GS BVE
- Peter Rytz, Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Andrea Weik, GS JGK
- Willy Hafner, Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Walter Dinkel, Tiefbauamt
- Jürg von Känel, Amt für öffentlichen Verkehr
- Gerhard Engel, Finanzdirektion
- Felix Walter, externes Sekretariat (Ecoplan)

zudem haben am Bericht mitgearbeitet:

- Katalin Hunyady, AGR
- Ulrich Seewer, BVE

Herausgeber / Bezug:

AGR - Amt für Gemeinden und Raumordnung; Nydegasse 11/13; 3011 Bern;
Telefon 031 633 77 32; Telefax 031 633 77 31; info.agr@jgk.be.ch; www.be.ch/agr

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

1	Das Wichtigste in Kürze / L'essentiel en bref	5
2	Ausgangslage und Durchführung der Vernehmlassung.....	11
3	Zusammenfassung der Eingaben und Folgerungen.....	12
3.1	Vorbemerkung.....	12
3.2	Allgemeine Bemerkungen.....	12
3.3	Gesamtbeurteilung.....	13
3.4	Beurteilung nach Themenbereichen / Leitsätzen	15
3.4.1	Ausgangslage (Leitsatz 1)	15
3.4.2	Neue Zusammenarbeitsstrukturen in der Region (Leitsätze 2 bis 10)	16
3.4.3	Reform der Planungsinstrumente für Verkehr und Siedlung (Leitsatz 11)	25
3.4.4	Perimeter für Zusammenarbeitsstrukturen und Planungsinstrumente (Leitsatz 12)	28
3.4.5	Weiterentwicklung der Strategie über die Agglomerationen hinaus (Leitsatz 13)	30
3.4.6	Einführungsstrategie und Zeitplan (Leitsatz 14)	31
3.5	Auswirkungen auf Finanzen, Gemeinden, Bergregionen	32
4	Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden	33

Eine Zusammenstellung der Eingaben / Bemerkungen zum Vernehmlassungsbericht und den aufgeführten Leitsätzen kann (in Form einer Excel-Tabelle) unter www.be.ch/agr Rubrik „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ herunter geladen werden.

Glossar / Abkürzungen

AGR	Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern
AÖV	Amt für öffentlichen Verkehr des Kantons Bern
AP V+S	Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung; vom Bund geforderte koordinierte Planung von Gesamtverkehr und Siedlung, u.a. im Hinblick auf Bundesbeiträge)
ARE	Bundesamt für Raumentwicklung
ASTRA	Bundesamt für Strassen
BAV	Bundesamt für Verkehr
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
GR	Grosser Rat des Kantons Bern
JGK	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
KGSB	Kantonaler Gesamtverkehrs- und Siedlungsbeschluss
KLEK	Kantonales Landschaftsentwicklungskonzept
KTU	Konzessionierte Transportunternehmen
LV	Langsamverkehr (Fuss- und Veloverkehr)
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MSB	Mobilitätsstrategie Region Bern (www.bernverkehr.ch)
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben (Bund/Kantone)
ÖV	Öffentlicher Verkehr
P+R	Park & Ride
Regional-konferenz	Gremium aus den Gemeindepräsident/-innen der Gemeinden, die sich zur neuen regionalen Zusammenarbeitsstruktur (Regionalkonferenz- Modell) zusammenschliessen; im Vorschlag der Region Bern wurde dieses Gremium "Regionalrat" genannt
RGSK	Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept
RR	Regierungsrat des Kantons Bern
RRB	Regierungsratsbeschluss
RVK	Regionale Verkehrskonferenz: nach dem Gesetz über den öffentlichen Verkehr bestehen im Kanton Bern sechs RVK, die jeweils regionale Angebotskonzepte zu Handen des Kantons erarbeiten
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz (Bund, Kantone, Städte/Gemeinden)
TBA	Tiefbauamt des Kantons Bern
TU	Transportunternehmungen
UVEK	Eidg. Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
V+S	Verkehr + Siedlung
VRB	Verein Region Bern
WRT	Wirtschaftsraum Thun

Die Abkürzungen sämtlicher Vernehmlassungsteilnehmerinnen und –teilnehmer sind in der Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden (Ziffer 4, Seite 33) aufgeführt.

1 Das Wichtigste in Kürze / L'essentiel en bref

Vernehmlassung Die Vernehmlassung zum regierungsrätlichen Berichtsentwurf für die „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ dauerte vom 12. Oktober 2004 bis am 14. Januar 2005. Für die Auswertung des Vernehmlassungsverfahrens wurden alle bis Ende Januar 2005 eingegangenen Eingaben berücksichtigt.

Informationsveranstaltungen Im Oktober und November 2004 fanden insgesamt sieben regionale Informationsveranstaltungen¹ zum Bericht und den darin aufgeführten Reformvorschlägen statt. Die Gemeinden und Planungsregionen sowie Interessierte aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft und Vertretungen von Verbänden liessen sich dabei aus erster Hand über die Strategie informieren und erhielten vor Ort Antworten auf offene Fragen.

119 Eingaben Der regierungsrätliche Bericht und die darin dargestellte Strategie für die Zusammenarbeit in den Agglomerationen und Regionen stiess auf reges Interesse. Bis Ende Januar 2005 gingen insgesamt 119 schriftliche Stellungnahmen ein: 61 Eingaben von Gemeinden, 23 von regionalen Organisationen, 7 von Kommunal- und Branchenverbänden, 7 von politischen Parteien, 3 von Wirtschaftsverbänden, 5 von Diversen (davon 2 Kirchen) sowie 13 von Kantons- und Bundesstellen. Die Eingaben wurden systematisch erfasst, ausgewertet und im vorliegenden Bericht zusammengefasst.

Mehrheitlich positive Gesamtbeurteilung Die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden steht der vorliegenden Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit positiv gegenüber. Die dargestellten Strategien zur Schaffung der Voraussetzungen für eine wirkungsvolle überkommunale Zusammenarbeit und die angestrebte Verbesserung der Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsplanung werden mehrheitlich begrüsst. In diesem Sinn wird der Bericht als taugliche Grundlage, als „richtiger Wegweiser in die richtige Richtung“ beurteilt. Etwas weniger breite, aber immer noch überwiegende Zustimmung findet das für die Umsetzung der skizzierten Reformen vorgeschlagene Regionalkonferenz-Modell, wobei in erster Linie zu Einzelheiten der konkreten Ausgestaltung kritische oder skeptische Bemerkungen gemacht werden. Diejenigen Vernehmlassungsteilnehmenden, welche die Strategie als solche und/oder das vorgeschlagene Modell an sich ablehnen stehen klar in der Minderheit. Die BVE äussert grundsätzliche Bedenken bezüglich der Machbarkeit der Reformen der Planungsinstrumente innerhalb des vorgegebenen engen Zeitplans. Aufgrund der übergeordneten Rahmenbedingungen sowie nicht abgeschlossener laufender Arbeiten sind die Reformen noch nicht umfassend genug konkretisierbar. Für die nötigen zusätzlichen Abklärungen braucht es mehr Zeit, weshalb die Umsetzung der Reformen etappiert werden sollte. Den wichtigsten geäusserten Bedenken und Anregungen wird bei den weiteren Arbeiten wenn möglich Rechnung getragen.

¹ Die Veranstaltungen fanden statt in Langenthal (19.10.04), Burgdorf (26.10.04), Bern (28.10.04), Thun (2.11.04), Interlaken 4.11.04), Biel (9.11.04) und Tramelan (10.11.04). An den Veranstaltungen nahmen jeweils eine Vertretung des Regierungsrates und eine Vertretung des betreffenden regionalen Projekts teil.

Grundsätzliche Folgerung Die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit und die darin aufgeführten Reformen werden von einer klaren Mehrheit grundsätzlich unterstützt.

Die Stossrichtung wird (mit den unten angeführten Änderungen) beibehalten. Für die offenen Fragen und die Reformen der Planungsinstrumente werden die sich bereits abzeichnenden Lösungen im Rahmen der weiteren Projektarbeiten konkretisiert. Eine Abstimmung mit anderen Reformvorhaben ist gut möglich. Die Reformen entsprechen einem klaren Bedürfnis und bedeuten eine Chance für eine effiziente regionale Zusammenarbeit und Koordination von Siedlung und Verkehr.

Bei den weit reichenden Reformen der Planungsinstrumente stellen sich allerdings komplexe Fragen, die im engen Zeitplan nicht seriös geklärt werden können. Die Ergebnisse der laufenden Arbeiten zum Verkehrsfonds, zum Strassenbaugesetz und zur Umsetzung der Motion Grunder, die die Ausarbeitung eines Strassennetzplans verlangt, sind zu berücksichtigen. Das Projekt muss deshalb im Bereich der Verkehrsplanungsinstrumente etappiert werden. Am vorgeschlagenen Zeitplan und insbesondere am Einführungsstermin vom 1.1.2008 für die Reformelemente der ersten Etappe wird festgehalten.

Weitere Folgerungen und vorgesehene Anpassungen im Bericht an den Grossen Rat Die Gesamtoptik der Strategie und damit der **Einbezug des ländlichen Raums** wird beibehalten. Es wird eine verbesserte Koordination mit der Strategie ländlicher Raum angestrebt.

Die **Koordination** mit anderen laufenden Reformvorhaben des Kantons Bern, namentlich mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung ist herzustellen respektive zu verbessern. Anzustreben ist eine **räumliche Harmonisierung** (gleiche Aussen Grenzen) der verschiedenen Reformvorhaben. Massgebend sind dabei die Entscheide im Rahmen der Reform der dezentralen Verwaltung. Aufgrund der Vernehmlassung zu den **Perimetern** zeichnet sich ab, dass eine Harmonisierung gut möglich ist.

Der Aspekt „**interkantonale und grenzüberschreitende Zusammenarbeit**“ bedarf vertiefter Abklärungen. Gestützt auf die entsprechenden Ergebnisse erfolgen im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten allenfalls notwendige Vorkehrungen. Dasselbe gilt im Hinblick auf den besonderen **Status des Berner Juras** und die Aufgaben des künftigen Conseil du Jura bernois.

Die vorgeschlagenen institutionellen Reformen und jene der Planungs- und Finanzierungsinstrumente sind eng gekoppelt. Institutionelle Reformen mit einer Verfassungsänderung machen nur Sinn, wenn die neuen Regionalkonferenzen gleichzeitig eine wichtige Rolle in den Planungsprozessen einnehmen können und das Gesamtsystem dadurch vereinfacht und verbessert wird. Eine allfällige **Abkoppelung** bzw. Beschränkung auf die institutionellen Fragen würde das Projekt somit in eine Schieflage bringen und ist damit nicht zielführend. Die institutionellen und instrumentellen Reformen werden deshalb parallel weiterverfolgt.

Was die auf regionaler Ebene zu erfüllenden obligatorischen **Aufgaben** der künftigen Regionalkonferenzen anbelangt, so sind die Bereiche Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung weitgehend unbestritten, wobei aus Sicht BVE eine Reihe von komplexen Fragen noch offen ist. Der Einbezug der Kultur(förderung) wird von einer Minderheit kontrovers beurteilt. Um das Potenzial der Regionalkonferenzen zur Vereinfachung und Optimierung der Strukturen bestmöglich zu nutzen, wird der Katalog der obligatorischen Aufgaben inkl. Kultur(förderung) beibehalten.

Die vorgesehene Struktur der Regionalkonferenz wird beibehalten. Allerdings werden die **Hürden für die demokratischen Mitwirkungsrechte gesenkt**, das heisst die Unterschriftenzahl für Volksinitiativen und -referenden wird vermindert.

Procédure de consultation Le projet du Conseil-exécutif intitulé "Stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale" a fait l'objet d'une procédure de consultation entre le 12 octobre 2004 et le 14 janvier 2005. Toutes les prises de position reçues jusqu'à fin janvier 2005 ont été incluses dans la démarche d'évaluation.

Séances d'information En octobre et en novembre 2004, sept séances d'information² ont été consacrées au rapport et aux propositions de réforme qu'il contient: les promoteurs de la stratégie l'ont eux-mêmes exposée aux représentants des communes et des régions d'aménagement ainsi qu'aux personnes intéressées provenant des milieux politiques, administratifs, économiques ou associatifs, et ont apporté des réponses aux questions soulevées par leurs propositions.

119 prises de position Le rapport du Conseil-exécutif et la stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale qu'il décrit ont suscité un vif intérêt. Ainsi, les prises de position écrites reçues jusqu'à fin janvier 2005 étaient au nombre de 119: 61 d'entre elles provenaient de communes, 23 d'organisations régionales, 7 d'associations communales ou professionnelles, 7 de partis politiques, 3 d'associations économiques, 5 de milieux intéressés divers (dont 2 Eglises) ainsi que 13 de services cantonaux ou fédéraux. Les préavis ont été systématiquement enregistrés et évalués, avant d'être résumés dans le présent rapport.

² Les séances ont eu lieu à Langenthal (19.10.04), à Berthoud (26.10.04), à Berne (28.10.04), à Thoun (2.11.04), à Interlaken (4.11.04), à Biene (9.11.04) et à Tramelan (10.11.04). Une représentation du Conseil-exécutif a participé à chaque séance, de même qu'une représentation de l'organisation du projet régional concerné.

Appréciation globale majoritaire-ment positive La majorité des participants à la procédure de consultation formulent une appréciation positive de la stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale. Les démarches envisagées afin de créer les conditions d'une coopération intercommunale efficace et de mieux faire coïncider la planification des transports et l'urbanisation ont rencontré un écho largement favorable. A cet égard, le rapport est considéré comme une base appropriée qui pose des jalons allant dans la bonne direction. Le modèle de la conférence régionale proposé pour la mise en œuvre des réformes esquissées reçoit quant à lui une approbation un peu moins générale, mais toujours majoritaire. Ce sont surtout certains détails concrets qui suscitent des remarques critiques ou sceptiques. Quant aux participants à la procédure de consultation qui rejettent la stratégie en soi ou le modèle proposé, ils sont nettement minoritaires. La Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie émet des réserves de nature fondamentale s'agissant de la faisabilité du remodelage des instruments de planification et d'aménagement dans le respect de l'ambitieux calendrier envisagé. Selon elle, le contexte général dans lequel doivent s'inscrire les réformes, tout comme le fait que de nombreux travaux sont toujours en cours, empêchent pour l'instant de concrétiser suffisamment les démarches à entreprendre. Il convient par conséquent de prévoir davantage de temps pour procéder aux recherches qui sont encore nécessaires, raison pour laquelle la mise en œuvre des réformes devrait être échelonnée. Il sera tenu compte dans la mesure du possible, lors de la poursuite des travaux, des principales réserves et suggestions formulées.

Principale conclusion Une nette majorité de participants affirment leur soutien de principe à la stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale ainsi que des réformes qu'elle envisage.

Il est prévu de maintenir les orientations principales (avec les modifications mentionnées ci-après). Les solutions qui se dessinent d'ores et déjà pour résoudre les questions en suspens et réformer les instruments de planification et d'aménagement seront concrétisées tout au long de la suite des travaux. Par ailleurs, les conditions d'une coordination avec les autres projets de réforme en cours sont remplies. En tout état de cause, les changements proposés répondent à un besoin évident et offrent la chance de mettre en place des structures garantissant une coopération régionale efficace ainsi qu'une coordination judicieuse de l'urbanisation et de la planification des transports.

Il n'en reste pas moins que les réformes de grande envergure des instruments de planification et d'aménagement soulèvent des questions complexes qu'il n'est pas possible d'étudier soigneusement dans un bref délai. Il convient en outre de tenir compte des résultats des travaux qui portent actuellement sur le Fonds des transports, la loi sur la construction et l'entretien des routes ainsi que sur la réalisation de la motion Grunder exigeant un plan du réseau routier. Le projet doit donc être échelonné en ce qui concerne les instruments de planification des transports. Cependant, le calendrier proposé est maintenu, et notamment la date d'introduction des éléments de la première étape, fixée au 1^{er} janvier 2008.

Autres conclusions et adaptations devant être apportées au rapport destiné au Grand Conseil

L'approche générale retenue par la stratégie – et partant la **prise en compte de l'espace rural** – est maintenue. Une amélioration de l'harmonisation avec la "stratégie visant à renforcer l'espace rural" doit être recherchée.

Il convient également d'instaurer ou d'accentuer la **coordination** avec d'autres projets en cours dans le canton de Berne, et en particulier avec celui est consacré à la réforme de l'administration cantonale décentralisée. A cet égard, une **harmonisation spatiale** (limites extérieures identiques) entre les différents projets de réforme est hautement souhaitable, et les décisions qui seront prises dans le cadre du projet portant sur l'administration cantonale décentralisée seront déterminantes. Une telle harmonisation semble d'ailleurs tout à fait possible au vu de la procédure de consultation organisée au sujet des **périmètres**.

Quant à la **coopération intercantonale et transfrontalière**, elle requiert des recherches plus approfondies. Les résultats obtenus permettront de définir les mesures nécessaires, qui seront prises, le cas échéant, à l'occasion des travaux législatifs. Il en va de même s'agissant du **statut particulier du Jura bernois** et des tâches du futur Conseil du Jura bernois.

Les réformes institutionnelles d'une part et celles qui concernent les instruments de financement, de planification et d'aménagement d'autre part sont étroitement imbriquées. Il n'est donc judicieux de modifier la Constitution pour y ancrer des réformes des institutions que si les nouvelles conférences régionales peuvent également jouer un rôle important dans les processus de planification, et que le système dans son ensemble s'en trouve simplifié et amélioré. En cas de **dissociation** des différents éléments ou de limitation aux questions institutionnelles, le projet s'engagerait sur une voie peu prometteuse. C'est afin d'éviter un tel écueil que les institutions et les instruments sont réformés en parallèle.

En ce qui concerne les **tâches** qui devront obligatoirement être accomplies à l'échelon régional, un large consensus règne pour attribuer aux futures conférences régionales la compétence de planifier les transports en général et l'urbanisation, même si, du point de vue de la Direction des travaux publics, des transports et de l'énergie, toute une série de questions complexes sont encore en suspens. Quant à l'inclusion de la (promotion de la) culture dans les tâches obligatoires, elle est controversée par une minorité de prises de position. Afin toutefois d'exploiter au mieux le potentiel de simplification et d'optimisation des structures offert par les conférences régionales, le catalogue des tâches obligatoires reste inchangé, et continue donc de comporter l'encouragement des activités culturelles.

La structure selon laquelle il est prévu d'organiser les conférences régionales est maintenue. Cependant, l'**exercice des droits de participation démocratique** est rendu plus aisé par l'abaissement du nombre de signatures requis pour déposer une initiative ou un référendum populaires.

2 Ausgangslage und Durchführung der Vernehmlassung

Der Regierungsrat des Kanton Bern hat bereits mehrfach die hohe Bedeutung der Agglomerationspolitik unterstrichen, beispielsweise im Kantonalen Richtplan und in der Weiterentwicklung der Wachstumsstrategie. Gleichzeitig hat er eine Strategie für den ländlichen Raum an die Hand genommen, um die Potenziale und Stärken der ländlichen Regionen zu fördern.

Das Projekt "Agglomerationsstrategie Kanton Bern" wurde Ende 2001 lanciert. Die inhaltlichen Ziele der Agglomerationsstrategie umfassen im Wesentlichen die Wahrnehmung der Städte und Agglomerationen als spezifischer Wirtschafts- und Lebensraum und die Berücksichtigung ihrer besonderen Bedürfnisse, die Unterstützung der Stärken und Entwicklungspotenziale der urbanen Regionen im Kanton Bern durch konzertierte Massnahmen und geeignete Zusammenarbeitsformen sowie den aktiven Einsatz des Kantons auf Stufe Bund und Kantone für die Interessen der Zentren und Agglomerationen. Diese Zielsetzungen stützen sich auf den kantonalen Richtplan, welcher die Grundlage und zugleich einen Rahmen für die Agglomerationsentwicklung vorgibt.

Das nächste Zwischenziel der Projektarbeiten ist es, dem Grossen Rat im Jahr 2005 den **Bericht des Regierungsrates** mit Reformvorschlägen zur Zusammenarbeit in den Agglomerationen und Regionen zu unterbreiten. Einen solchen Strategiebericht hat der Grosse Rat im Rahmen der Beratung des Projektes Gemeindereformen (GEREF) im Jahr 2000 gefordert (vgl. Ziff. 2.5 der Planungserklärung des Grossen Rates vom 21.11.2000).

Der Regierungsrat hat den entsprechenden Berichtsentwurf für eine „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“³ vom Oktober 2004 bis Januar 2005 im Rahmen einer breiten Vernehmlassung allen bernischen Gemeinden, den Berg- und Planungsregionen, den regionalen Verkehrs- und Kulturkonferenzen, den politischen Parteien sowie weiteren Interessengruppierungen zur Stellungnahme unterbreitet.

An der Vernehmlassung haben sich insgesamt 119 Absenderinnen und Absender beteiligt. Parallel zur Vernehmlassung des Regierungsrates führten der Verband Bernischer Gemeinden, die Bernischen Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, der Verband Bernischer Finanzverwalter und die Vereinigung Bernischer Bauverwalter/Bauinspektoren (im Folgenden: Kommunalverbände) bei den Gemeinden eine gemeinsame Umfrage zur vorliegenden Strategie und zum darin skizzierten Regionalkonferenz-Modell durch, an welcher sich 278 Gemeinden (entspricht einer Rücklaufquote von 70 %) beteiligt haben. Der vorliegende Bericht fasst das Ergebnis der Vernehmlassung zusammen und stellt die wesentlichen daraus zu ziehenden Folgerungen dar. Soweit möglich werden dabei jeweils auch die Ergebnisse der erwähnten Umfrage der Kommunalverbände aufgeführt.

Die individuellen Stellungnahmen und Bemerkungen zum Bericht als Ganzes und/oder den darin enthaltenen Leitsätzen sind in einer separaten Tabelle zusammenfassend aufgeführt. Diese Zusammenstellung (inkl. Erläuterungen) kann unter www.be.ch/agr abgerufen werden.

³ Der Bericht sowie eine Kurzfassung sind in elektronischer Fassung unter www.be.ch/agr unter der Rubrik „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ abrufbar.

3 Zusammenfassung der Eingaben und Folgerungen

3.1 Vorbemerkung

Die meisten Vernehmlassungsteilnehmenden nehmen in ihren Eingaben abgesehen von allgemeinen Bemerkungen spezifisch zu den im Vernehmlassungsbericht zur Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit aufgeführten 14 Leitsätzen Stellung. Einzelne Eingaben orientieren sich allerdings nicht an der Struktur des Berichts und den darin aufgeführten Leitsätzen, sondern sind nach eigenen Themenbereichen gegliedert. Diese Stellungnahmen werden in der nachfolgenden Zusammenfassung sowie in der Zusammenstellung der Vernehmlassungseingaben (Anhang) dennoch – soweit möglich - den einzelnen Leitsätzen und Themen zugeordnet, um eine Auswertung nach einheitlichen Gesichtspunkten zu ermöglichen.

3.2 Allgemeine Bemerkungen

Vernehmlassungseingaben

Im Allgemeinen wird die **Förderung** der regionalen Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Verkehrs- und Siedlungsplanung als vordringlich erachtet. Die angestrebte Vereinfachung sowie die Schaffung von wirkungsvollen, verbindlichen Strukturen werden denn auch mehrheitlich begrüsst.

Sehr viele Vernehmlassungsteilnehmende (41) fordern eine bessere inhaltliche und räumliche **Koordination** der vorliegenden Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit mit anderen zurzeit laufenden Reformvorhaben, namentlich mit der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung. Für viele Vernehmlassungsteilnehmenden ist es zwingend, dass die verschiedenen Reformen in geografischer Hinsicht koordiniert und einheitliche Perimeter gewählt werden. Die Räume (RVK-Regionen) und deren Aussengrenzen müssten der in den verschiedenen Projekten deckungsgleich sein, zumal Verkehrsbeziehungen sowohl bei der vorliegenden Strategie als auch bei der Reform der dezentralen Verwaltung eine entscheidende Rolle spielten. Namentlich die Gemeinden erheben diese Forderung, wie auch die Umfrage der Kommunalverbände⁴ zeigt: Dort sprechen sich 84 % der Gemeinden (einwohnergewichtet 90 %) für die räumliche Harmonisierung der Reformvorhaben aus und erachten es demnach als zwingend, dass die Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit mit der Bezirksreform in geografischer Hinsicht koordiniert wird.

Vereinzelt wird in diesem Zusammenhang auch beantragt, die zurzeit laufende Überarbeitung des Kulturförderungsgesetzes sei, insbesondere im Hinblick auf das Zusammenwirken von Kanton und Gemeinden im Bereich **Kulturförderung**, mit der vorliegenden Strategie zu koordinieren (RKK Bern, Stadt Thun).

Von Seiten des Berner Juras (K-Conseil) wird in diesem Zusammenhang wird die aufgrund von Schnittstellen erforderliche Abstimmung mit anderen Reformvorhaben, namentlich zum **Sonderstatut** des Berner Juras (gemäss dem vom Grossen Rat am 13.9.2004 verabschiedeten

⁴ Verband Bernischer Gemeinden, Bernische Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber, Verband Bernischer Finanzverwalter, Vereinigung Bernischer Bauverwalter/Bauinspektoren.

Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des zweisprachigen Amtsbezirks Biel [Sonderstatutsgesetz, SStG]) vermisst.

Weitere allgemeine Bemerkungen beziehen sich auf das Vernehmlassungsverfahren als solches und die Durchführung von regionalen Informationsveranstaltungen, die insgesamt positiv gewürdigt werden.

11 Absenderinnen und Absender von Eingaben verzichten ausdrücklich auf eine Stellungnahme.

Folgerung

- ▶ Quantität und Qualität der Vernehmlassungseingaben zeugen von einem erfreulich grossen Interesse, aber auch von hohem Engagement der konsultierten Kreise in Bezug auf regionalpolitische Fragen.
- ▶ Die Förderung der regionalen Zusammenarbeit ist weiterzuführen. Wille und Bereitschaft, verbindliche regionale Zusammenarbeitsstrukturen zu schaffen, sind vorhanden.
- ▶ Der Forderung nach einer (verbesserten) Koordination mit anderen Reformvorhaben des Kantons, namentlich der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung ist bei den weiteren Arbeiten Rechnung zu tragen. Die räumliche Harmonisierung wird angestrebt.
- ▶ Die Auswirkung der vorliegenden Strategie auf die bestehenden regionalen Gremien sowie den besonderen Status des Berner Juras sind vertieft zu prüfen und zu klären.

3.3 Gesamtbeurteilung

Vernehmlassungseingaben

Eine klare Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden beurteilt die vorliegende Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit insgesamt positiv und ist mit der darin aufgezeigten Stossrichtung grundsätzlich einverstanden (79); lediglich eine Minderheit der Vernehmlassungsteilnehmenden lehnt die Strategie ab (10) oder steht ihr grundsätzlich skeptisch gegenüber (14). 16 Vernehmlassungsteilnehmende geben keine Gesamtbeurteilung ab. Weitgehend unbestritten – soweit sich die Vernehmlassungsteilnehmenden dazu äussern - ist die Absicht, die regionale Zusammenarbeit zu fördern und zu diesem Zweck die heutigen Strukturen zu vereinfachen.

Nicht nur der Bericht als Ganzes respektive die darin dargestellten Strategieüberlegungen werden überwiegend als „richtiger Schritt in die richtige Richtung“ angesehen, auch die für die Umsetzung der Strategie vorgeschlagenen Reformen und Strukturanpassungen werden von der Mehrheit der Gemeinden, den Parteien (Ausnahme: P-SVP) sowie den Kommunal- und Wirtschaftsverbänden grundsätzlich begrüsst. So stösst namentlich das vorgeschlagene Modell Regionalkonferenz im Grundsatz auf deutliche Zustimmung, auch wenn zur konkreten Ausgestaltung (Organisation, Verfahren, Finanzierung etc.) durchaus kritische Bemerkungen gemacht werden. Das Gleiche gilt für die künftig auf regionaler Ebene wahrgenommenen Aufgabenbereiche (Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung, Kulturförderung). Mehrheitlich wohlwollend, aber eher skeptisch hinsichtlich der Realisierbarkeit wird die Ausdehnung der Strategie auf die regionale Zusammenarbeit beurteilt (vgl. Ausführungen zu Leitsatz 1).

Kritisch äussert sich die BVE, und zwar wie folgt: "Es stellen sich komplexe Fragen, insbesondere bei den weit reichenden Reformen der Planungsinstrumente, zu denen bisher keine Abklärungen vorgenommen worden sind und die im vorgesehenen, unnötig engen Zeitplan nicht genügend seriös geklärt werden können. Zudem müssen die Ergebnisse der laufenden Arbeiten zum Verkehrsfonds, zum Strassenbaugesetz und zur Umsetzung der Motion Grunder, welche die Ausarbeitung eines Strassennetzplans verlangt, abgewartet werden. Das Projekt ist deshalb in diesem Bereich auf die laufenden und bereits geplanten Arbeiten der BVE abzustimmen."

Die (Hinter-)Gründe für die ablehnenden oder skeptischen Stellungnahmen sind relativ heterogen, teilweise kontrovers und mitunter schwer fassbar. Wer die Strategie ablehnt, tut dies beispielsweise, weil eine (weitere) Zentralisierung bzw. eine (weitere) Marginalisierung/Schwächung der ländlichen und peripheren Gebiete befürchtet wird oder weil die Auffassung herrscht, es werde lediglich eine neue Segmentierung des Kantons erreicht, auf ein kompliziertes staatspolitisches Experiment abgestellt und das Bern-spezifische „Modell Bern“ den übrigen Regionen aufgezwungen. Vereinzelt wird auch kritisiert, die demokratische Mitwirkung sei mangelhaft und letztlich werde (doch) eine vierte Staatsebene geschaffen. Die sich äussernden Gemeinden des Berner Juras machen in diesem Zusammenhang insbesondere geltend, dem besonderen Status des Berner Juras werde keine bzw. zu wenig Rechnung getragen. Schliesslich bemängeln einige Gemeinden und regionale Organisationen der „Grenzregionen“, der Aspekt „interkantonale Zusammenarbeit“ werde überhaupt nicht berücksichtigt.

Abgesehen von diesen eher kritischen Stimmen überwiegt die positive Grundhaltung eindeutig. Diesen Befund bestätigt auch das Ergebnis der von den Kommunalverbänden durchgeführten Umfrage, wonach 77 % der befragten Gemeinden (einwohnergewichtet 85 %) den Bericht als gute Grundlage für die nötige Reform der Strukturen und Planungsinstrumente im Bereich Verkehr, Siedlung und Kultur erachten.

Folgerung

- ▶ An der Strategie wird angesichts der grossen Zustimmung festgehalten, wobei die Anpassungen vorzunehmen sind, die in den folgenden Kapiteln erläutert werden. Die noch verbleibenden Fragen sind im Rahmen der weiteren Projektarbeiten und im vorgesehenen Zeitplan lösbar. Die Stossrichtung wird daher beibehalten.
- ▶ Die Strategie muss allerdings im Bereich der Planungsinstrumente überprüft und vertieft werden, so dass in diesem Bereich eine Etappierung vorzusehen ist. Es muss mehr Zeit für die Konkretisierung der Reformen vorgesehen werden. Dazu müssen die Ergebnisse der laufenden Arbeiten zum Verkehrsfonds, zum Strassenbaugesetz und zur Umsetzung der Motion Grunder, die die Ausarbeitung eines Strassennetzplans verlangt, berücksichtigt werden. Das Projekt muss im Bereich verkehrsplanerische Instrumente auf die laufenden und bereits geplanten Arbeiten in der BVE abgestimmt werden.

3.4 Beurteilung nach Themenbereichen / Leitsätzen

3.4.1 Ausgangslage (Leitsatz 1⁵)

Vernehmlassungseingaben

Im Grundsatz stimmt die Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden der in diesem Leitsatz formulierten **Zielsetzung** grundsätzlich zu. Vereinzelt wird die Ausrichtung auf die Stärkung der Wirtschaftskraft als zu eng empfunden und vorgeschlagen, eine offenere Formulierung oder weiterer Bereiche (Nachhaltigkeit, Demokratie, Soziales usw.) aufzunehmen (P-SPKanton, W-HIV).

Während die angestrebte Lösung der drängenden Probleme in den Agglomerationen sowie die Schaffung der Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit der Gemeinden und verbessert die Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsplanung von der Mehrheit unterstützt werden, stehen dem beabsichtigten **Einbezug der ländlichen Regionen** allerdings relativ viele Vernehmlassungsteilnehmende skeptisch gegenüber (vgl. hierzu auch die Bemerkungen zu Leitsatz 13). Auch wenn es von den meisten Vernehmlassungsteilnehmenden durchaus anerkannt und als wünschenswert bezeichnet wird, nebst den Anliegen der Agglomerationen auch die Bedürfnisse des ländlichen Raums zu berücksichtigen, zweifeln doch relativ viele an der Realisierbarkeit und/oder am Willen zur Umsetzung dieser Absichtserklärung. So wird die Absicht dahinter durchaus als „löblich“ oder „gut gemeint“ bezeichnet, die Einhaltung oder Umsetzung jedoch als fraglich erachtet. Diese skeptischen bis kritischen Stimmen stammen in erster Linie aus eher ländlichen oder periphereren Gebieten.

Einzelne Vernehmlassungsteilnehmende befürchten allerdings, dass die Lösung der Probleme in den Agglomerationen durch den Einbezug des ländlichen Raumes verzögert oder gar blockiert werden könnte und halten daher dafür, die Strategie weiterhin auf die – als vordringlich erachtete – Agglomerationsproblematik zu fokussieren respektive zu beschränken (Langenthal, K-BVE, K-POM, P-SPKanton).

Folgerung

- ▶ An der Kernaussage in Leitsatz 1 wird festgehalten.
- ▶ Demnach werden beibehalten:
 - die Zielsetzung: d.h. die Lösung drängender Probleme in den Agglomerationen;
 - die Massnahmen: d.h. die Schaffung der Voraussetzungen für eine effiziente *verbindliche* Zusammenarbeit der Gemeinden sowie die verbesserte Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsplanung und
 - der Einbezug des ländlichen Raums.

⁵ Zur Stärkung seiner Wirtschaftskraft leistet der Kanton Bern einen Beitrag zur Lösung der drängenden Probleme in den Agglomerationen. Er schafft die Voraussetzungen für eine effiziente Zusammenarbeit der Gemeinden und verbessert die Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsplanung. Bei diesen Reformen sind nebst den Anliegen der Agglomerationen auch die Bedürfnisse des ländlichen Raums und der gesamtkantonalen Abstimmung zu berücksichtigen.

3.4.2 Neue Zusammenarbeitsstrukturen in der Region (Leitsätze 2 bis 10)

a) Grundsatzentscheid und Alternativen (Leitsatz 2⁶)

Vernehmlassungseingaben

Soweit sich die Vernehmlassungsteilnehmenden zu diesem Leitsatz äussern (insgesamt 25 Stellungnahmen), sind sie damit mehrheitlich einverstanden. Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende halten ausdrücklich fest, dass die Schaffung einer voll ausgebildeten **vierten Staatsebene** nicht angängig wäre und nicht akzeptiert würde. Vereinzelt wird allerdings in Frage gestellt, ob mit dem vorgeschlagenen Modell nicht doch mindestens teilweise eine solche vierte Ebene geschaffen werde.

Es kann somit davon ausgegangen werden, dass das **Regionalkonferenz-Modell** im Grundsatz mehrheitlich als gute Basis betrachtet wird, auch wenn die Einzelheiten und die konkrete Ausgestaltung (organisatorisch, finanziell, verfahrensmässig etc.) unterschiedlich und teilweise kontrovers beurteilt werden.

Die grundsätzlich positive Haltung zum vorliegenden Leitsatz und zum vorgeschlagenen Modell bestätigt auch das Umfrageergebnis der Kommunalverbände, wo 77 % der befragten Gemeinden (einwohnergewichtet 85 %) der entsprechenden Frage zustimmen.

Folgerung

- ▶ Auf der Basis des Modells Regionalkonferenz werden die erforderlichen Grundlagen für einfache, effiziente und verbindliche und demokratische regionale Zusammenarbeitsstrukturen geschaffen.
- ▶ Es wird keine voll ausgebildete vierte Staatsebene geschaffen. Das Modell wird deshalb im Grundsatz weiter verfolgt.

b) Geltungsbereich (Leitsatz 3⁷)

Vernehmlassungseingaben

Dass für den ganzen Kanton geltende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten sind, befürwortet eine deutliche Mehrheit der sich äussernden Vernehmlassungsteilnehmenden (41). Die zu schaffenden Grundlagen sollen es somit allen Regionen im Kanton ermöglichen, das Regionalkonferenz-Modell einzuführen.

⁶ Der Kanton Bern ist bestrebt, mit neuen regionalen Zusammenarbeitsstrukturen die Willensbildung und Entscheidungsfindung auf regionaler Ebene zu vereinfachen und hierfür die nötigen Grundlagen zu schaffen, unter der Voraussetzung,
- dass die demokratische Mitwirkung gewährleistet ist,
- die Prozesse und Instrumente insgesamt vereinfacht werden und
- die Schaffung einer zusätzlichen vierten Staatsebene ausgeschlossen ist.
Das Regionalkonferenz-Modell ist hierfür eine gute Basis.

⁷ Es sind für den ganzen Kanton geltende gesetzliche Grundlagen zu erarbeiten, welche die freiwillige Einführung neuer regionaler Zusammenarbeitsstrukturen nach dem Modell Regionalkonferenz in allen Regionen ermöglichen.

Mehrere Vernehmlassungsteilnehmende schlagen in diesem Zusammenhang vor, der Kanton solle **finanzielle Anreize** für die Einführung von Regionalkonferenzen schaffen und/oder die Finanzierung unterstützen.

Zahlreiche Stellungnahmen nehmen Bezug auf die **Freiwilligkeit** der Einführung des Regionalkonferenz-Modells: Insgesamt spricht sich eine klare Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden (23) für die freiwillige Einführung aus oder bezeichnet diesen Weg - mindestens gegenwärtig - als politisch tragfähiger als eine allfällige, vom Kanton verordnete zwangsweise Einführung. Allerdings gibt es einzelne Vernehmlassungsteilnehmende (7), welche die freiwillige Einführung als „gravierenden Nachteil“, als „Schwachpunkt“ oder als „nicht förderlich“ erachten, zumal so gesamtregional flächendeckend koordinierte Siedlungs- und Verkehrsplanungen vermutlich ausblieben (Bernmobil, Rapperswil, BVE, EVP, GB, RPK-Laupen, RPK-Biel/EOS).

Folgerung

- ▶ Es werden für den ganzen Kanton geltende gesetzliche Grundlagen für das Regionalkonferenz-Modell erarbeitet.
- ▶ Von neuen bzw. zusätzlichen finanziellen Anreizen des Kantons für die Einführung von Regionalkonferenzen wird auf Grund der Finanzlage abgesehen. Anreiz für die Einführung einer Regionalkonferenz ist in erster Linie die damit erzielte vereinfachte und verbesserte demokratische Abstützung der Entscheide und Planungsprozesse. Die bis anhin geleisteten Kantonsbeiträge für Planungsaufgaben werden im bisherigen Rahmen weiter ausgerichtet.
- ▶ Am Grundsatz der Freiwilligkeit der Einführung von Regionalkonferenzen wird festgehalten.

c) Bildung und Auflösung (Leitsatz 4⁸)

Vernehmlassungseingaben

Zum vorliegenden Leitsatz gibt es vergleichsweise wenige Äusserungen. Immerhin kann festgestellt werden, dass eine klare Mehrheit der sich Äussernden (15) dem dargestellten „**Mechanismus**“ zur **Einführung** (Urabstimmung, Quorum) zustimmt. Die wenigen kritische(re)n oder ablehnenden Stimmen befürchten vor allem eine Majorisierung einzelner oder mehrerer Gemeinden in der Urabstimmung. Vereinzelt werden denn auch andere, „minderheitenfreundlichere“ Quoren vorgeschlagen (z.B. Zustimmung von je 2/3 oder 4/5 der Stimmenden und der Gemeinden).

Die insgesamt positive Würdigung des vorgeschlagenen Einführungsverfahrens kommt auch im Umfrageergebnis der Kommunalverbände zum Ausdruck: Dort sprechen sich 69% der befragten Gemeinden (einwohnergewichtet 79 %) für den dargestellten „Mechanismus“ zur Einführung aus.

⁸ Die Einführung und Auflösung der Regionalkonferenz ist beschlossen, wenn in regionalen Urabstimmungen die Mehrheit der Stimmenden und die Mehrheit der Gemeinden zustimmen.

Folgerung

- ▶ Am vorgeschlagenen Verfahren für die Einführung (Urabstimmung) und Auflösung einer Regionalkonferenz wird festgehalten.
- ▶ Einführung und Auflösung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Gemeinden und der Mehrheit der Stimmenden.

d) Zuständigkeiten / Aufgaben der Regionalkonferenz (Leitsatz 5⁹)

Vernehmlassungseingaben

Mit klaren Mehrheiten werden die vorgeschlagenen Aufgaben der Regionalkonferenz gutgeheissen.

Insbesondere sind die Kompetenzen in der **Verkehrs- und Siedlungsplanung** praktisch unbestritten. Die genaue Kompetenzabgrenzung in der Raumplanung wird allerdings verschiedentlich aufgegriffen: Mehrheitlich wird die vorgesehene Rolle der Region begrüsst, gleichzeitig wird aber mehrfach Ablehnung gegenüber einem Eingriff in kommunale Planungskompetenzen signalisiert. Generell wird gefordert, klarer zu umschreiben, in welchen Bereichen in die Gemeindekompetenzen eingegriffen wird. Für die BVE ist die Delegation von Kompetenzen an die Regionalkonferenzen in einigen Fällen weder wünschbar noch machbar, da einerseits gesamtkantonale Interessen weniger gut durchgesetzt werden könnten und andererseits übergeordnete Planungen stark erschwert würden. Zudem stellen sich mit den weit reichenden Reformen im verkehrsplanerischen Bereich komplexe Fragen, die gesamthaft geprüft werden müssen, was nach Ansicht der BVE im vorgegebenen Zeitplan nicht möglich ist. Beispielsweise könnten die vom Grossen Rat in einer Motion verlangten Umsetzung eines Strassenetzplan sowie Konsequenzen aus übergeordneten Veränderungen nicht in die Überlegungen einbezogen werden.

Skeptisch äussern sich einige Eingaben zum Einbezug der **Kultur** (G-Ferenbalm, G-Guggisberg, G-Toffen, RKK-Langenthal, RPK-Aaretal, RPK-Kandertal, RPK-Laupen, RPK-Schwarzwasser, V-RSTH). Einige Stimmen fordern eine Regelung über den Finanz- und Lastenausgleich. Andererseits wird gerade der Einbezug der Kultur von anderen Vernehmlassungsteilnehmenden ausdrücklich befürwortet (G-Biel, G-Diemtigen, G-Mühleberg, K-ERZ, P-GB, P-SPKanton, RKK-Bern, RVK-OW). Die K-ERZ hält fest: „Comme vous le savez nous estimons que la stratégie en faveur des agglomérations et de la coopération régionale offre un excellent modèle pour remplacer l'actuel modèle des Conférences culturelles régionales: moins compliqué, plus flexible, répondant mieux aux attentes des communes et des régions, nous espérons vivement qu'il trouvera une large approbation auprès des instances consultées.“

In der Umfrage der Kommunalverbände wurde diese Frage nicht explizit gestellt. Es hatten sich aber 74% der Gemeinden (86% der Bevölkerung) allgemein für einen Ersatz bestehender Strukturen durch die Regionalkonferenz ausgesprochen.

⁹ Falls die Gemeinden das Regionalkonferenz-Modell etablieren, soll diese zwingend für die regionalen Konzepte in den Bereichen Gesamtverkehr und Siedlungsplanung sowie – soweit relevant - im Bereich Kultur zuständig sein. Die Gemeinden können der Regionalkonferenz weitere Aufgaben übertragen, auf Wunsch auch in kleineren Perimetern. Im Bereich dieser weiteren Aufgaben sind die Entscheide der Regionalkonferenz für diejenigen Gemeinden verbindlich, die der Aufgabenübertragung zugestimmt haben.

Der verstärkte **Einbezug weiterer freiwilliger Aufgaben** wird in folgenden Bereichen gefordert: Integrationspolitik, familienergänzende Kinderbetreuung, Bildungs- und Sozialpolitik, Gesundheitsversorgung, Massnahmen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und zur Stärkung des Wirtschaftswachstums. Punkto Wirtschaftsförderung äussert die VOL Bedenken, da sich diese Aufgabe nur beschränkt für eine Delegation an die Regionen eigne. Würde eine Regionalkonferenz Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung übernehmen, müssten die bestehenden Leistungsvereinbarungen der Wirtschaftsförderung des Kantons Bern mit den Regionen entsprechend überprüft werden.

Der Grundsatz der **Einstimmigkeit für die weiteren Aufgaben** (d.h. dass weitere Aufgaben zwar an die Regionalkonferenz übertragen werden können, dass die Entscheide aber nur für jene Gemeinden gelten, die der Aufgabenübertragung zugestimmt haben) wird mehrheitlich begrüsst und nur vereinzelt in Frage gestellt, verbunden mit der Forderung nach mehr Klarheit über solche Aufgaben, um Diskussionen um Finanzierungsfragen vorzubeugen.

Folgerung

- ▶ Der Aufgabenkatalog ist sinnvoll und wird grossmehrheitlich akzeptiert, ebenso die Unterteilung in zwingende und weitere Aufgaben. Im Verkehr ist die Machbarkeit der Aufgabenzuweisung durch die BVE vertieft abzuklären. Eine Ausdehnung der zwingenden Aufgaben wäre weder sinnvoll noch mehrheitsfähig, jedoch ist es den Regionen freigestellt, in diesen Bereichen von den Gemeinden Aufgaben zu übernehmen.
- ▶ Im Bereich Kultur besteht klar ein grosser Bedarf nach einer Vereinfachung der Strukturen. Deshalb wäre es nicht zweckmässig, die Kultur aus dem Katalog der zwingenden Aufgaben herauszulösen. Die Kulturfragen können gemäss Bericht in einem kleineren Perimeter diskutiert werden, was die nötige Flexibilität erlaubt.
- ▶ Somit sind der Aufgabenkatalog und dieser Leitsatz unverändert zu belassen. Im Bereich Verkehr sind offene Fragen noch zu klären und mit laufenden Arbeiten der BVE terminlich und inhaltlich abzustimmen.

e) Ausgestaltung der demokratischen Prozesse: Direkte Mitwirkung der Gemeinden (Leitsatz 6¹⁰)

Vernehmlassungseingaben

Angesichts der „Vielschichtigkeit“ der in Leitsatz 6 enthaltenen Grundsätze, erfolgt die Auswertung der dazu eingereichten Stellungnahmen gesondert nach vier Teilaspekten:

1. **Grundsätze** als Ganzes
2. **Vertretung** der Gemeinden in der Regionalkonferenz durch das Gemeindepräsidium

¹⁰ Die Mitwirkung der Gemeinden wird nach folgenden Grundsätzen ausgestaltet: 1. Die Gemeinden sind in der Regionalkonferenz durch die Gemeindepräsidentin oder den Gemeindepräsidenten vertreten, wobei die Stellvertretung durch die Vizepräsidentin oder den Vizepräsidenten bei Verhinderung möglich ist. Die Mandatsbindung der Gemeindevertretungen in der Regionalkonferenz ist durch Beschluss des Gemeinderats zulässig. 2. Für die Beschlussfassung in der Regionalkonferenz wird die Stimmkraft der Gemeinden massvoll nach ihrer Einwohnerzahl gewichtet. 3. Es wird eine Behördeninitiative und ein fakultatives Behördenreferendum vorgesehen.

3. **Gewichtung** der Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalkonferenz und
4. **Mitwirkungsrechte** in Form der Behördeninitiative und des fakultativen Behördenreferendums.

Zu den in Leitsatz 6 aufgeführten **Grundsätzen** als Ganzes haben sich insgesamt 24 Vernehmlassungsteilnehmende geäußert. Die Beurteilung fällt dabei insgesamt kontrovers aus, wobei sich kritische und zustimmende Stellungnahmen die Waage halten (je 12). Während die eine Hälfte die aufgeführten Grundsätze insgesamt befürwortet, lehnt der andere Teil der Vernehmlassungsteilnehmenden entweder alle oder einzelne Grundsätze oder das Modell an sich ab. Kritisiert wird im vorliegenden Zusammenhang insbesondere die als „unhandlich“ bezeichnete Grösse der vorgesehenen Regionalkonferenzen, wobei vereinzelt auch die Abstützung und Effizienz eines solchen Gremiums in Frage gestellt wird. Andere Vernehmlassungsteilnehmende wenden ein, es werde (doch) eine Art vierte Staatsebene geschaffen (G-Eggiwil, K-KSG, P-SVP, RPK-Kandertal, RPK-OSSA).

Ein Vernehmlassungsteilnehmer (P-SVP) bemängelt, es sei unklar, um was es sich bei der Regionalkonferenz staatsrechtlich eigentlich handle (Legislative oder Exekutive), und schlägt daher vor, das Modell aus staatsrechtlicher Sicht von einem Experten begutachten zu lassen. Von Seiten des Berner Juras wird schliesslich geltend gemacht, dem besonderen Status des Berner Juras müsse Rechnung getragen werden; allfällige (Kompetenz-)Konflikte mit dem künftigen Conseil du Jura bernois müssten auf jeden Fall vermieden werden.

Die Ergebnisse der Umfrage der Kommunalverbände beziehen sich (eher) auf die Teilaspekte „Vertretung“ und „Mitwirkungsrecht“. Eine mit Leitsatz 6 vergleichbare Frage – d.h. die Beurteilung der Grundsätze als Ganzes - wurde den Gemeinden in jener Umfrage nicht unterbreitet.

Die im Bericht vorgeschlagene **Vertretung** der Gemeinden durch ihr Gemeindepräsidium, welches in einer allfälligen Regionalkonferenz Einsitz nehmen würde, stösst bei den Vernehmlassungsteilnehmenden mehrheitlich (19) auf Zustimmung. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmer erachten die Vertretung durch das Gemeindepräsidium zwar nicht als zwingend und könnten sich eine offene(re) Regelung vorstellen, eine grundsätzlich ablehnende Haltung nimmt jedoch nur eine Minderheit ein (9). Eher kontrovers wird in diesem Zusammenhang der Vorschlag beurteilt, wonach die Gemeinderäte der einzelnen Gemeinden ihren Gemeindevertretungen Weisungen bzw. ein gebundenes Mandat erteilen können. Abgelehnt wird diese Möglichkeit insbesondere aus der Befürchtung heraus, gebundene Mandate blockierten die Verhandlungen in der Regionalkonferenz und gefährdeten oder verunmöglichten so das effiziente Funktionieren dieses Gremiums (P-SPKanton, K-SPRegion, P-GB). Ein Vernehmlassungsteilnehmer (P-GB) verlangt in diesem Zusammenhang, gebundene Mandate sollten (höchstens) von der kommunalen Legislative (Parlament oder Gemeindeversammlung) erteilt werden können, andernfalls sei darauf zu verzichten. Ein anderer Vernehmlassungsteilnehmer (K-FIN) macht geltend, die Kumulation von gebundenen Mandanten und Behördenreferenden könne zu einer demokratischen Übersteuerung führen, weshalb auf letztere zu verzichten sei.

In der von den Kommunalverbänden durchgeführten Umfrage hat sich eine klare Mehrheit von 88 % der befragten Gemeinden (einwohnergewichtet 92 %) für die zwingende Einsitznahme der Gemeindepräsidien ausgesprochen.

Das im Hinblick auf die Stimmkraft der Gemeinden in der Regionalkonferenz eine **Gewichtung** erfolgen soll, wird von den Vernehmlassungsteilnehmenden nicht bestritten, kontrovers ist allerdings, *wie* eine solche Gewichtung ausgestaltet werden könnte. Eine leichte Mehrheit der Ver-

Vernehmlassungsteilnehmenden erachtet die vorgeschlagene Gewichtung der Stimmkraft anhand der Einwohnerzahl zwar grundsätzlich als richtig, teilweise wird aber verlangt, die Gewichtung müsse durch die betreffende Regionalkonferenz bzw. die betreffenden Gemeinden festgelegt werden. Zur konkreten Ausgestaltung, d.h. zu den vorgeschlagenen Berechnungsmodellen, äussern sich die Vernehmlassungsteilnehmenden nur vereinzelt, wobei jeweils dasjenige Modell befürwortet wird, das die eigene Position am meisten stärken würde. Einige Vernehmlassungsteilnehmende geben in diesem Zusammenhang auch der Furcht vor einer allfälligen Majorisierung in der Regionalkonferenz Ausdruck und verlangen einen noch stärkeren Minderheitenschutz.

Die vorgeschlagenen **Mitwirkungsrechte** in Form der Behördeninitiativen und des fakultativen Behördenreferendums werden von einer klaren Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmenden (17) als sinnvoll erachtet und grundsätzlich befürwortet. Unterschiedliche Auffassungen bestehen zum Teil jedoch in Bezug auf die Einzelheiten und die konkrete Ausgestaltung der beiden Instrumente, namentlich was Fristen und/oder erforderliche Unterschriftenzahlen anbelangt. So erachten insbesondere die sich äussernden Parteien (P-EVP, P-SPKanton, P-SPRegion, P-SVP) die Anforderungen hinsichtlich Fristen und/oder Unterschriftenzahl als zu hoch und verlangen entsprechende Erleichterungen. Ein Vernehmlassungsteilnehmer (FIN) verlangt im Hinblick auf die Möglichkeit von gebundenen Mandanten, auf das Instrument des Behördenreferendums zu verzichten. Die Minderheit, welche die vorgeschlagenen Mitwirkungsrechte grundsätzlich ablehnt, sieht darin vor allem einen erheblichen Aufwand oder erachtet es als zu wenig weit gehend, wenn gegen Beschlüsse der Regionalkonferenz „nur“ das Referendum ergriffen werden kann. Ein Vernehmlassungsteilnehmer (W-HIV) stellt sich grundsätzlich gegen die Einführung neuer Mitwirkungsrechte im Bereich Planung, damit die bereits heute vorhandene Blockierung nicht noch zu verstärken. Ein anderer Vernehmlassungsteilnehmer (P-SVP) hält die vorgeschlagenen Mitwirkungs- und Einflussmöglichkeiten der Stimmberechtigten und der Gemeindelegislativen generell für absolut ungenügend.

Die insgesamt klar positive Beurteilung der vorgeschlagenen Mitwirkungsrechte kommt (akzentuiert) auch im Ergebnis der Umfrage der Kommunalverbände zum Ausdruck: 88 % der befragten Gemeinden (einwohnergewichtet 92 %) stimmen demnach der Aussage zu, dass Behördeninitiative und fakultatives Behördenreferendum die Mitwirkung bei der Gestaltung wichtiger regionaler Entscheide gewährleisten und dass die mit dem Behördenreferendum verbundene Gefahr von Verzögerungen die Vorteile dieses Instrumentariums für die Gemeinden nicht zu schmälern vermag, zumal die Anforderungen an das Zustandekommen relativ hoch angesetzt werden können.

Folgerung

- ▶ Die im Bericht (Leitsatz 6) umschriebenen Grundsätzen für die Mitwirkung der Gemeinden werden im Sinn von „Leitplanken“ beibehalten.
- ▶ An der Vertretung der Gemeinden in der Regionalkonferenz durch das amtierende Gemeindepräsidium wird festgehalten. Nur das Gemeindepräsidium verfügt über eine hohe demokratische Legitimation und die erforderliche Gesamtsicht für die zu fällenden verbindlichen strategischen Entscheide in der Regionalkonferenz. Die Gemeinden sollen - wie im Bericht vorgeschlagen – die Möglichkeit haben, das Mandat ihrer Vertretung zu binden; mit dieser Möglichkeit wird zum Ausdruck gebracht, dass die oder der Betreffende die Ge-

- meinde vertritt und es sich nicht um ein persönliches Mandat wie in einem Parlament handelt.
- ▶ Die Regelung der Gewichtung der Stimmkraft in der Regionalkonferenz erfolgt wie im Bericht vorgeschlagen nach folgendem Ansatz: Für die Beschlussfassung in der Regionalkonferenz gilt das einfache Mehr. Die Stimmkraft wird nach ihrer Einwohnerzahl gewichtet. Gemeinden bis 1000 Einwohner haben in der Regionalkonferenz eine 1 Stimme; Gemeinden mit 1001 bis 3000 Einwohner haben 2 Stimmen, Gemeinden mit 3001 bis 5000 Einwohner haben 3 Stimmen und Gemeinden mit über 5000 Einwohner haben pro weitere 5000 Einwohner zusätzlich eine 1 Stimme.
 - ▶ An der Behördeninitiative und des fakultativen Behördenreferendums wird festgehalten. Die im Bericht vorgeschlagenen Anforderungen für das Zustandekommen werden in Bezug auf die erforderliche Unterschriftenzahl nicht geändert: Behördeninitiative 20 % der Gemeinden; fakultatives Behördenreferendum 10 % der Gemeinden. An den vorgeschlagenen Fristen wird ebenfalls festgehalten (Behördeninitiative: 6 Monate; fakultatives Behördenreferendum: 60 Tage).

f) Ausgestaltung der demokratischen Prozesse: Mitwirkungs-, Informations-, Konsultations- und Petitionsrechte (Leitsatz 7¹¹)

Vernehmlassungseingaben

Zu Leitsatz 7 nehmen verhältnismässig wenig Vernehmlassungsteilnehmende (insgesamt 17) und diese mehrheitlich kritisch bis ablehnend Stellung. Lediglich eine Minderheit (6) stimmt der im Bericht skizzierten Ausgestaltung der demokratischen Prozesse grundsätzlich zu. Die kritischen Vernehmlassungsteilnehmenden erachten in erster Linie die Hürden für das Zustandekommen von **Initiativen und fakultativen Referenden** und/oder die Quoren für deren Annahme (Mehrheit der Stimmenden und Mehrheit der Gemeinden) als zu hoch resp. die Fristen für zu kurz. Für weniger strenge Voraussetzungen sprechen sich namentlich die Parteien aus, welche die vorgeschlagenen Anforderungen einhellig als zu hoch erachten (P-EVP, P-FDP, P-GB, P-SPKanton, P-SPRegion, P-SVP), ohne allerdings konkrete Alternativen vorzuschlagen. Immerhin beantragt eine Partei (P-GB), die Quoren sollten so gesenkt werden, dass sie proportional nicht höher sind als bei kantonalen Referenden resp. Initiativen.

Vereinzelt wird aber auch generell die Einflussnahme der Stimmberechtigten mittels Initiative und Referendum auch in Frage gestellt. So stellt sich ein Vernehmlassungsteilnehmer (W-HIV) grundsätzlich gegen die Einführung neuer Volksrechte im Bereich Planung, weil dadurch viele Projekte blockiert würden. Zwei andere Vernehmlassungsteilnehmer (W-KBB, W-KMU) erachten die Möglichkeit von Behördeninitiative und fakultativem Behördenreferendum als ausreichend; ihrer Meinung nach würde die Einführung von Volksinitiativen und Volksreferendum klar einen Akzent in Richtung Schaffung einer vierten Staatsebene setzen.

¹¹ Nebst der Urabstimmung ist auch in weiteren regionalen Abstimmungen zu Initiativen und Referenden das einfache Mehr der Stimmenden und das einfache Mehr der betroffenen Gemeinden erforderlich. Die weiteren im Bericht skizzierten Grundzüge bezüglich Mitwirkung der Bevölkerung sowie Initiativ- und Referendumsrecht sind im Rahmen der weiteren Arbeiten weiter zu verfolgen und zu konkretisieren. Das kantonale Recht regelt insbesondere das Öffentlichkeitsprinzip und die Informations- und Konsultationsrechte der Bevölkerung.

Folgerung

- ▶ Die im Bericht dargestellten demokratischen Mitwirkungsprozesse werden beibehalten und im Rahmen der weiteren Arbeiten konkretisiert.
- ▶ Die erforderliche Konkretisierung der einzelnen Mitwirkungsinstrumente und -verfahren ist darauf auszurichten, Mindeststandards für die demokratische Mitwirkung festzulegen, ohne dass damit die rasche und verbindliche Entscheidungsfindung in der Region übermässig verzögert oder blockiert wird.
- ▶ Die im Bericht vorgeschlagenen Anforderungen für das Zustandekommen von Initiativen und fakultativen Volksreferenden (Unterschriftenzahlen, Fristen) werden in Bezug auf die Unterschriftenzahl wie folgt gesenkt: Volksinitiative 5 % der Stimmberechtigten (Vernehmlassungsbericht: 10 %); fakultatives Volksreferendum 2 % der Stimmberechtigten (Vernehmlassungsbericht: 5 %). An den vorgeschlagenen Fristen wird festgehalten (Volksinitiative 6 Monate; fakultatives Volksreferendum 60 Tage).

g) Ausgestaltung der demokratischen Prozesse: Mitwirkung kommunaler Parlamente und Gemeindeversammlungen (Leitsatz 8¹²)

Vernehmlassungseingaben

Der in Leitsatz 8 in Aussicht gestellt **Verzicht auf ein regionales Legislativorgan** wird von denjenigen Vernehmlassungsteilnehmenden, die sich hierzu explizit äussern, praktisch einhellig unterstützt: 15 Vernehmlassungsteilnehmende stimmen dem vorliegenden Leitsatz zu. Allerdings sind zwei der zustimmenden Vernehmlassungsteilnehmende der Ansicht, dass mittel- bis längerfristig mindestens zu prüfen sei, ob die Einführung eines regionalen Legislativorgans sinnvoll sei, während zwei andere Vernehmlassungsteilnehmende den Verzicht ausdrücklich bedauern und die im Bericht dargestellten Einflussmöglichkeiten als ungenügend erachten.

Folgerung

- ▶ Angesichts der breiten Zustimmung der Vernehmlassungsteilnehmenden ist am Verzicht auf ein regionales Legislativorgan festzuhalten. Dies entspricht auch den Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK) vom Januar 2005.

¹² Von der Einsetzung eines regionalen Legislativorgans (Regionalparlament oder dergleichen) wird abgesehen.

h) Geschäftsführung und Finanzierung (Leitsatz 9¹³)

Vernehmlassungseingaben

Eine klare Mehrheit der sich äussernden Vernehmlassungsteilnehmenden (24) stimmt dem vorliegenden Leitsatz zwar grundsätzlich zu, es werden aber relativ viele, teilweise skeptische bis kritische Bemerkungen zur konkreten Ausgestaltung, zur **Detailorganisation** und zur Finanzierung gemacht. So wenden mehrere Vernehmlassungsteilnehmende ein, die **Kosten** der Geschäftsführung würden massiv unterschätzt respektive müssten erheblich seriöser abgeklärt und untersucht werden. Vereinzelt wird denn auch die Festlegung eines Kostendachs verlangt. Einige Vernehmlassungsteilnehmende geben ferner der Befürchtung Ausdruck, dass dem Büro der Regionalkonferenzen (zu) grosse Kompetenzen zukomme, weshalb geeignete Kontrollmechanismen vorzusehen seien. Vereinzelt werden im Hinblick auf die konkrete Ausgestaltung Fragen aufgeworfen, beispielsweise zur Stellung und Funktion der **Kommissionen** oder zur künftigen Funktion der bestehenden Planungsregionen.

Nicht bestritten wird der Grundsatz, dass im kantonalen Recht die Grundzüge der Finanzierung und der Organisation der Regionalkonferenzen sowie (spezialgesetzlich) der Verteilschlüssel für die Finanzierung der zwingenden Aufgaben zu regeln sind.

Folgerung

- ▶ Die Einzelheiten der Organisation und des Verfahrens innerhalb der Regionalkonferenz sowie die Kostenfrage sind im Rahmen der weiteren Arbeiten unter Einbezug der bisherigen Erfahrungen der Regionen vertieft zu überprüfen und zu klären.
- ▶ Die erforderlichen Präzisierungen sind dem Grossen Rat spätestens zusammen mit den zu schaffenden rechtlichen Grundlagen zu unterbreiten.

i) Rechtliche Umsetzung – neue kantonale Rechtsgrundlagen (Leitsatz 10¹⁴)

Vernehmlassungseingaben

Die Schaffung von kantonalen Rechtsgrundlagen im Hinblick auf die Einführung einer Regionalkonferenz wird nicht bestritten. Praktisch alle Vernehmlassungsteilnehmenden stimmen dem vorliegenden Leitsatz, wonach die rechtliche Umsetzung des Regionalkonferenz-Modells in Form einer **Ergänzung der Kantonsverfassung** und einer **Anpassung des Gemeindegesetzes** erfolgen soll, zu.

In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, die in Aussicht gestellte **Mustergeschäftsordnung** dem Grossen Rat zusammen mit der vorgesehenen Gemeindegesetzänderung zu unterbreiten.

¹³ Das kantonale Recht regelt die Grundzüge der Finanzierung und der Organisation der Regionalkonferenz. Es legt in den Spezialgesetzen den Verteilschlüssel für die Finanzierung der zwingenden Aufgaben fest.

¹⁴ Die rechtliche Umsetzung des neuen Regionalkonferenz-Modells erfolgt in Form einer Ergänzung der Kantonsverfassung (neuer Art. 110a KV, Regionale Zusammenarbeit) und einer Anpassung des Gemeindegesetzes. Der Regierungsrat erlässt im Rahmen von dispositiven Ordnungsbestimmungen eine Mustergeschäftsordnung für die Regionalkonferenz.

Lediglich einzelne Vernehmlassungsteilnehmer bezweifeln, dass die im Bericht erwähnten Verfassungs- und Gesetzesanpassungen tatsächlich nötig sind. Andere Vernehmlassungsteilnehmende haben zwar Bedenken, dass die erforderlichen Rechtsetzungsarbeiten (zu) lange dauern und der Reformschwung bis dahin zum Stillstand kommt, stellen deren Notwendigkeit aber nicht grundsätzlich in Frage.

Von Seiten des Berner Juras wird darauf hingewiesen, dass dem besonderen **Status des Berner Juras** Rechnung zu tragen ist, um allfällige Kompetenzkonflikte mit dem künftigen Bernjura-rassischen Rat (Conseil du Jura bernois) gemäss Sonderstatutsgesetz zu vermeiden. Zudem sei die Kompatibilität der zu schaffenden Rechtsgrundlagen mit der Gesetzgebung der Nachbar-kantone sicher zu stellen, um interkantonale Gremien zu ermöglichen.

Schliesslich wird im Zusammenhang mit der Forderung nach (vermehrter) Beachtung des ländlichen Raums vereinzelt beantragt, in den gesetzlichen Grundlagen sei ein entsprechender Minderheitenschutz vorzusehen.

Die gesamthaft positive Beurteilung wird durch das Umfrageergebnis der Kommunalverbände bestätigt, wonach 80 % der befragten Gemeinden (einwohnergewichtet 88 %) der Schaffung kantonaler Rechtsgrundlagen zustimmen.

Folgerung

- ▶ Die rechtliche Umsetzung erfolgt im Rahmen von Anpassungen der Kantonsverfassung und des Gemeindegesetzes. Der Anpassungsbedarf in weiteren kantonalen Gesetzes wird im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten vertieft abgeklärt.
- ▶ Dem besonderen Status des Berner Juras ist gebührend Rechnung zu tragen. Bei den weiteren Arbeiten, namentlich den Gesetzgebungsarbeiten, ist sicher zu stellen, dass Widersprüche und/oder Konflikte mit den für den Berner Jura geltenden besonderen Bestimmungen ausgeschlossen werden.

3.4.3 Reform der Planungsinstrumente für Verkehr und Siedlung (Leitsatz 11¹⁵)

Vernehmlassungseingaben

Den vorgeschlagenen Reformen in diesem Bereich wird mit grosser Mehrheit zugestimmt. Die Reform ist mit dem - freiwilligen - Ersatz bestehender Strukturen (RVK, RKK, Planungsregionen) verbunden, was in der Umfrage der Kommunalverbände von 74% der Gemeinden (86% der Bevölkerung) unterstützt wird. Die Machbarkeit der verkehrsplanerischen Instrumente wird jedoch durch die BVE grundsätzlich in Frage gestellt. Sie erachtet vertiefte Abklärungen und eine Abstimmung auf die bereits laufenden Arbeiten deshalb als notwendig.

¹⁵ Die Planungs- und Finanzierungsinstrumente für Verkehr und Siedlung werden im Sinne des Berichts angepasst. Die Steuerung erfolgt über regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte, die mit der Aufgaben- und Finanzplanung abgestimmt und zu einem kantonalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsbeschluss zusammengefügt werden. Damit werden der Angebotsbeschluss, der Investitionsrahmenkredit und das Strassenbauprogramm ersetzt. Separate Agglomerationsprogramme sind mittelfristig nicht mehr nötig, da sie durch die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte abgedeckt werden. Diese enthalten Eckwerte zur Siedlungsentwicklung.

Verschiedene Anliegen werden geäussert, die eine **Präzisierung oder Optimierung** betreffen:

- Die Aufteilung des Kantonalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsbeschlusses (KGSB) in einzelne, formal unabhängige Beschlüsse: Der KGSB sei somit als Paket oder "Klammer" zu verstehen, und formal gesehen nicht als "Gesamtbeschluss", wie der Name fälschlicherweise suggerieren könnte.
- Die regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte (RGSK) müssen mit allfälligen regionalen Planungen abgestimmt sein. Sofern schon regionale Teilrichtpläne bestehen, sollen die RGSK auf diesen Teilrichtplänen beruhen. Umgekehrt können auch nach Erstellen der RGSK gewisse Teilaspekte noch konkretisiert und evtl. in regionalen Teilrichtplänen festgesetzt werden.
- Sofern in einer Region keine Regionalkonferenzen bestehen, sollen die bestehenden Akteure und auch die Gemeinden in die Erstellung von RGSK einbezogen werden.
- Der Ausgleich von Lasten und Nutzen in der Raumplanung könnte die Durchsetzung regionaler Planungen erleichtern. Entsprechende Ansätze werden in einzelnen Regionen derzeit geprüft.
- Für eine allfällige Bundesfinanzierung müssen die Kostenanteile der BFS-Agglomerationen separat ausgewiesen (Wunsch B-ARE) werden. Vereinzelt wird gewünscht, die Agglomerationsprogramme Verkehr+ Siedlung (AP V+S) müssten beibehalten werden.
- Gemäss den Vorgaben des Bundes (ARE) müssen die zentralen Elemente der Agglomerationsprogramme resp. der RGSK in den kantonalen Richtplan integriert werden. Erst so erhalten diese die erforderliche Verbindlichkeit für Bund und Nachbarkantone. Dies ist genau so vorgesehen.

Die Rolle der **Eckwerte der Siedlungsentwicklung** wird unterschiedlich beurteilt: Mehrheitlich werden klare Vorgaben begrüsst. Teilweise befürchten die Gemeinden eine Beschneidung der kommunalen Kompetenzen, während regionale und kantonale Organisationen überwiegend für eine Stärkung der Rolle der regionalen und kantonalen Raumplanung plädieren.

Umstritten sind folgende Punkte:

- **Machbarkeit:** Hierzu gibt es seitens der BVE und vereinzelter Gemeinden kritische Anmerkungen. Im Kern wird moniert, dass ein fixer 4-Jahres-Rhythmus und die zeitliche Koordination aller Planungsinstrumente insbesondere für den ÖV nicht ausreichend Flexibilität ermöglichen. Vorgaben auf Bundesebene (z.B. Fahrplanwechsel, NFA) können dazu führen, dass der 4-Jahres-Rhythmus angepasst werden müsste. Nicht geklärt ist zudem aus Sicht der BVE, wie der kurzfristig ausgerichtete Angebotsbeschluss ÖV in den kantonalen Gesamtverkehrs- und Siedlungsbeschluss, der einen mittel- bis langfristigen Planungshorizont hat, integriert werden kann.
- Der Einbezug **Regionen übergreifender Planungen** (z. B. Kantonsstrassennetz, S-Bahn) ist aus Sicht der BVE nicht geklärt: "Insbesondere ist offen, welche Rolle gesamtkantonale Interessen spielen, wie diese in die Planung eingebracht werden können und welche Rolle die Regionen in diesem Zusammenhang haben. Zudem ist die Koordination mit kantonsübergreifenden Planungen und Planungen und Projekten auf Bundesebene nicht geklärt (z.B. Nationalstrassennetz, Bahngrossprojekte)."

- Die verstärkte **Rolle der Regionen in der Strassenplanung** wird ausdrücklich begrüsst, insbesondere von vielen Gemeinden und regionalen Organisationen. Die BVE hingegen befürchtet komplexere und weniger entscheidungsfähige Strukturen und ist damit nicht einverstanden. Sie möchte das Strassenbauprogramm weiterentwickeln, allenfalls einen (mit dem ÖV koordinierten) Investitionsrahmenkredit schaffen. Weiter seien, so führt die BVE aus, "insbesondere auch die Ergebnisse der laufenden Arbeiten in Zusammenhang mit der vom Grossen Rat überwiesenen Motion Grunder, welche die Ausarbeitung eines Strassennetzplans verlangt, der Abklärungen zum Verkehrsfonds und der Revision des Strassenbaugesetzes abzuwarten. Die Strategie muss bezüglich der Funktion der Regionalkonferenz und bei der Anwendung und Umsetzung der Instrumente überprüft werden. Die Konkretisierung der Reformen braucht mehr Zeit. Das Projekt muss deshalb im Bereich verkehrsplanerischer Instrumente an die laufenden Arbeiten angepasst werden."

Folgerung

- ▶ Die Reformen werden mit grosser Mehrheit unterstützt. In kontroversen Fragen bilden die Reformvorschläge einen gangbaren Mittelweg zwischen entgegengesetzten Anpassungswünschen.
- ▶ Die erwähnten Anliegen zur **Präzisierung und Optimierung** werden aufgenommen.
- ▶ Die **Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung** werden in ihrer ersten Generation in einem separaten Projekt mit hoher Priorität voran getrieben und sind von der vorliegenden Strategie nicht betroffen. Längerfristig sollen sie aber nicht als separates Instrument beibehalten werden, denn sie werden durch die RGSK inhaltlich unverändert weitergeführt und einzig im Perimeter leicht erweitert. Ein unbestrittenes Ziel der Reformen liegt gerade darin, doppelspurige Instrumente auszuscheiden.
- ▶ Insgesamt ist auch der Vorschlag zu den **Eckwerten der Siedlungsentwicklung** ein gangbarer Kompromiss, der bei der aktuellen Rechtslage und der politischen Bedeutung der Gemeindeautonomie die Möglichkeiten des raumplanerischen Instrumentariums so gut wie möglich ausschöpft.
- ▶ Im Bereich der Verkehrsplanungsinstrumente ist eine **Etappierung** vorzusehen, damit die weit reichenden Reformen genauer geprüft und auf verschiedene Anforderungen (wie z.B. NFA, Motion Grunder) und Reformvorhaben (z.B. Revision Strassenbaugesetz) abgestimmt werden können. In einer ersten Etappe sind die Regionalkonferenzen zu ermöglichen und Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte einzuführen. Die Regionalkonferenz übernimmt die Aufgaben der RVK in jenen Regionen, in denen eine Regionalkonferenz im RVK-Perimeter gegründet wurde.
In einer zweiten Etappe werden die Verkehrsplanungs- und Finanzierungsinstrumente mit geplanter Inkraftsetzung auf den 1. Januar 2009 angepasst. Diese Reform umfasst insbesondere:
 - a) eine Anpassung der Planungsinstrumente im Strassenwesen unter Berücksichtigung der Motion Grunder (Strassennetzplan) sowie eine Totalrevision des Strassenbaugesetzes
 - b) zeitlich und inhaltlich abgestimmte Investitions-Rahmenkredite für Strasse und öV/Schiene
 - c) den Einbezug der regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte in die kantonalen Planungsinstrumente für Verkehr und Siedlung
 - d) eine Anpassung des kantonalen Richtplans an die geänderte Gesamtverkehrs- und Siedlungsplanung

e) eine periodisch vorzulegende langfristige Gesamtstrategie für Siedlung und Gesamtverkehr

3.4.4 Perimeter für Zusammenarbeitsstrukturen und Planungsinstrumente (Leitsatz 12¹⁶)

Vernehmlassungseingaben

Bei einer klaren Mehrheit stossen die RVK-Perimeter auf Zustimmung. In der Umfrage der Kommunalverbände haben 66% der Gemeinden (74% der Bevölkerung) zugestimmt. Gar 84% der Gemeinden (90% der Bevölkerung) sind für eine Harmonisierung mit den Perimetern der Reform der dezentralen Verwaltung.

In einigen Eingaben werden zu grosse Perimeter, die als übermässig empfundene Stärkung der Agglomerationen sowie Majorisierungängste (z.B. Berner Jura durch das Seeland) geäussert. Kritisiert wird vereinzelt auch die im Bericht vorgeschlagene Regionsbezeichnungen kritisiert, wobei die betreffenden Gemeinden die Bezeichnung "Thun – Oberland-West" (statt: „Oberland-West“) vorschlagen.

Das bereits im Bericht aufgezeigte Spannungsfeld, nämlich der Wunsch nach möglichst variablen Perimetern für verschiedene Funktionen, die dann aber zu einer Komplizierung der Abläufe führen, kommt auch in der Vernehmlassung deutlich zum Ausdruck.

Die vorgeschlagene **Flexibilität mit Teilregionen** wird überwiegend gelobt und insbesondere für die Weiterführung von Planungs- oder (IHG-)Bergregionen gewünscht, teilweise aber auch als zu flexibel kritisiert. Obwohl diese Flexibilität auch Nachteile aufweisen kann, dürfte ein Modell ohne Möglichkeit zu Teilregionen gemäss Vernehmlassungsergebnis auf massive Ablehnung stossen. Die Region Biel-Seeland und die Stadt Thun möchten in Sachen Flexibilität weiter gehen und die Regionalkonferenzen mit allen Kompetenzen auch in Teilräumen einführen können (z.B. mehrere Teilregionen für die Raumplanung, Regionalkonferenz im engeren Agglomerationsperimeter).

Verschiedentlich werden kleinere **Anpassungen an den RVK-Perimetern** gefordert (genannt werden etwa die Gebiete Mittelland/Emmental, Konolfingen, Walkringen, Seedorf, Meikirch, Amt Fraubrunnen).

Ein häufiges Anliegen ist, die **Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit** zu verbessern (insbesondere in den Grenzgebieten zu NE, FR, SO). Seitens des Berner Juras wird befürchtet, dass die Reformen zu einer übermässigen Innen-Orientierung führen, während die grenzüberschreitenden Beziehungen eher behindert würden.

¹⁶ Die zweckmässigen Perimeter für die Koordination Verkehr/Siedlung entsprechen ungefähr den Perimetern der heutigen sechs regionalen Verkehrskonferenzen (RVK).

Für die vom Kanton übertragene Aufgabe der Abstimmung von Verkehrs- und Siedlungsplanung sowie die Erarbeitung der regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepte gilt somit der RVK-Perimeter. Wenn eine Region diese Aufgaben mit dem Regionalkonferenz-Modell übernehmen will, so ist dies nur im RVK-Perimeter möglich.

Im Bereich Kultur kann der Regierungsrat auch kleinere Perimeter festlegen.

Für weitere (von den Gemeinden an die Regionalkonferenz übertragene) Aufgaben können beliebige, kleiner Perimeter gewählt werden.

Mehrere Stellungnahmen betreffen die Perimeter für die **Kulturfragen**. Mehrheitlich wird ein Einbezug der RKK gewünscht (74% der Gemeinden in der Umfrage der Kommunalverbände). Teilweise wird betont, dass der "Kultur-Perimeter" kleiner sein könne oder solle als die RVK, andere fordern klarere Kriterien für die Bestimmung des Kulturperimeters.

Folgerung

- ▶ Eine grosse Mehrheit erachtet die RVK-Perimeter und eine Harmonisierung mit den Perimetern der Reform der dezentralen kantonalen Verwaltung als richtig. Diese Stossrichtung wird beibehalten. Dabei sind kleinere Anpassungen an den Perimetern noch zu prüfen.
- ▶ „Harmonisierung“ bedeutet konkret, dass die Aussengrenzen der Verwaltungsregionen oder –kreise gemäss Reform der dezentralen Verwaltung grundsätzlich mit jenen der Regionalkonferenzen gemäss vorliegender Strategie übereinstimmen.
- ▶ Teilregionen orientieren sich an den Verwaltungskreisen. Damit kann die erforderliche Flexibilität im Rahmen von Teilregionen gewährleistet werden. Als Teilregion kann sich beispielsweise der Verwaltungskreis Thun organisieren.
- ▶ Die Regionalkonferenz-Perimeter (RKP) werden somit wie folgt festgelegt:
 - RKP Biel-Seeland = Verwaltungsregion (= Verwaltungskreis) Seeland
 - RKP Jura bernois = Verwaltungsregion (= Verwaltungskreis) Jura bernois
 - **Variante:** RKP Biel-Seeland-Jura bernois = Verwaltungsregionen Seeland und Jura bernois
 - RKP Oberaargau = Verwaltungskreis Oberaargau
 - RKP Emmental = Verwaltungskreis Emmental
 - RKP Bern = Verwaltungsregion Mittelland
 - RKP Thun-Oberland West = Verwaltungskreise Thun, Obersimmental-Saanen, Frutigen-Niedersimmental
 - RKP Oberland Ost = Verwaltungskreis Oberland-Ost
- ▶ Die Perimeter der bestehenden Regionalen Verkehrskonferenzen (RVK), namentlich der RVK 3 und RVK 4, sind soweit nötig an die Perimetern der Verwaltungskreise anzupassen. Falls die Reform der dezentralen Verwaltung nicht in dieser Form zustande kommt, ist von den RVK-Perimetern auszugehen.
- ▶ Die Perimeter für die Kulturfragen sind genauer festzulegen: Sie sollten nicht kleiner sein als die heutigen RKK und nicht grösser als die neuen Regionalkonferenzperimeter (RKP).
- ▶ Die Möglichkeiten für eine Kantonsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit sind gestützt auf die laufenden Arbeiten der TAK genauer aufzuzeigen.

3.4.5 Weiterentwicklung der Strategie über die Agglomerationen hinaus (Leitsatz 13¹⁷)

Vernehmlassungseingaben

Die Ausdehnung über die Agglomerationen hinaus ist die strategische Quintessenz zur Wahl der Perimeter und der vorgeschlagenen Reforminstrumente, die auf diesen Perimetern und nicht auf den engeren BFS-Agglomerationen beruhen. Diese Ausdehnung hat in früheren Diskussionen Erstaunen und Fragen ausgelöst, ist nun aber auf Grund der nur hiermit zu erreichenden Vereinfachung des ganzen Instrumentariums in der Vernehmlassung auf Zustimmung gestossen. Stellvertretend für die Offenheit, die in vielen Stellungnahmen aus städtischen Regionen zum Ausdruck kommt, kann die Stellungnahme der Regionen Thun-Innertport und Oberland-Ost zitiert werden: "Es ist zu hoffen, dass die Anliegen des ländlichen Raumes gleichwertig zu denen der Agglomerationen berücksichtigt werden. Die Befürchtungen des ländlichen Raumes, dass es rein um die Bedürfnisse der Agglomerationen geht, sind ernst zu nehmen. Das Modell der Regionalkonferenz eröffnet die Chance zu einer echten Partnerschaft zwischen den Agglomerationen und dem ländlichen Raum." In vielen Fällen wird die Zustimmung auch mit Verweis auf die beiden voran gehenden Leitsätze geäussert.

Vereinzelt wird befürchtet, dass die Strategie zu stark auf die Agglomerationen ausgerichtet ist und den meist ländlichen Gemeinden ausserhalb der BFS-Agglomerationen keine echte Perspektive bieten kann und zu wenig mit der Regionalpolitik abgestimmt ist. Allerdings wird auch die umgekehrte Befürchtung vorgebracht, dass die grossen Perimeter für Agglomerationsfragen i.e.S. nicht adäquat seien, resp. die Strategie die Agglomerationsprobleme nicht genügend fokussiert.

K-BVE und K-POM sind der Meinung, dass die Strategie stärker auf die Agglomerationen begrenzt werden müsste.

Folgerung

- ▶ Die Stossrichtung wird beibehalten. Die Fokussierung auf die Agglomerationsprobleme, insbesondere auch im Rahmen der separat vorbereiteten Agglomerationsprogramme Verkehr + Siedlung der ersten Generation ist dadurch nicht in Frage gestellt.
- ▶ Der Konnex zur Strategie für den ländlichen Raum ist im Laufe der weiteren Arbeiten zu konkretisieren, um diesem Raum konkretere Perspektiven zu bieten.

¹⁷ Die Agglomerationsstrategie wird auf Grund der vielen Verflechtungen und Abhängigkeiten zu einer umfassenden Strategie zur Stärkung der Teilräume ausgebaut. Zusammenarbeitsmodelle und Planungsinstrumentarien werden nicht nur für die Agglomerationen, sondern für alle Teilräume analysiert, wobei den spezifischen Bedürfnisse der Agglomerationen Rechnung getragen wird. Die Querbezüge zur "Strategie ländlicher Raum" werden hergestellt. Es wird künftig der Begriff "Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit" verwendet (Arbeitstitel).

3.4.6 Einführungsstrategie und Zeitplan (Leitsatz 14¹⁸)

Vernehmlassungseingaben

Das skizzierte Vorgehen sowie der im Bericht skizzierte **Zeitplan** wird von den Vernehmlassungsteilnehmenden, soweit sie sich dazu äussern, praktisch einhellig befürwortet. Einige Vernehmlassungsteilnehmer geben zu bedenken, dass der vorgesehene Zeitplan sehr ambitiös sei und nicht dazu verleiten dürfe, dass wichtige Fragen unter Zeitdruck ohne die gebotene Sorgfalt geklärt werden. Verschiedene Vernehmlassungsteilnehmer halten ausdrücklich fest, dass am geplanten **Einführungstermin** des 1. Januar 2008 unbedingt festzuhalten sei. Einzelne Vernehmlassungsteilnehmer würden eine Straffung und Beschleunigung begrüssen.

In ihrer gemeinsamen Stellungnahme geben sich Kommunalverbände überzeugt, dass das Reformvorhaben nicht nur gute Realisierungschancen habe, sondern auch innert vernünftiger Frist umgesetzt werden könne.

Folgerung und Zeitplan:

Am skizzierten Zeitplan und insbesondere am Inkraftsetzungstermin (1.1.2008) wird festgehalten.

Das weitere Vorgehen wird somit wie folgt terminiert:

11.5.2005	Verabschiedung Strategie-Bericht des Regierungsrates z.H. Grossen Rat
Sept. 2005	Grosser Rat: Kenntnisnahme Bericht, Beschluss Leitsätze + evt. Planungserklärung
Nov. 2005	Beginn Vernehmlassung zu Erlassentwürfen (VL-Frist: Nov. 05 – Feb. 06)
Aug. 2006	Verabschiedung Erlasse durch Regierungsrat z.H. Grosser Rat
Feb. 2007	Grosser Rat: 2. Lesung + Verabschiedung Erlasse z.H. Volksabstimmung
Juni 2007	Volksabstimmung (Verfassungs- und Gesetzesänderungen)
1.10.07 / 1.1.08	Gestaffeltes Inkrafttreten Verfassungs- und Gesetzesänderungen (Grundlagen für Urabstimmungen per 1.10.07, Rest per 1.1.08)
1.1.2009	Voraussichtliches Inkrafttreten der 2. Etappe der Reformen (Planungsinstrumente)

¹⁸ Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat für die Novembersession 2006 die nötigen Anpassungen von Verfassung und Gesetz vor, damit die Änderungen im Falle einer Zustimmung durch Grossen Rat und Volk per 1.1.2008 in Kraft treten können.

3.5 Auswirkungen auf Finanzen, Gemeinden, Bergregionen

Vernehmlassungseingaben

Die **Auswirkungen** der vorliegenden Strategie werfen in verschiedener Hinsicht Fragen auf. Nebst den finanziellen und organisatorischen Folgen sowie den genauen Auswirkungen auf die Gemeindeautonomie sind nach Meinung mehrerer Vernehmlassungsteilnehmende die Auswirkungen auf die bestehenden Planungs- und Bergregionen und/oder andere bestehende regionale Gremien zu klären. Zu klären sind ferner allfällige Auswirkungen und Interdependenzen der vorliegenden Strategie zum besonderen Status des Berner Juras und den (besonderen) Kompetenzen des künftigen „Conseil du Jura bernois“.

Folgerung

- ▶ Die Tatsache, dass es sich bei der vorliegenden Reform respektive beim vorgeschlagenen Regionalkonferenz-Modell um etwas grundlegend Neues handelt, lässt keine präzisen und/oder verbindlichen Aussagen zu den Auswirkungen zu. In diesem Sinn liegen eine gewisse „Unschärfe“ ebenso wie offene Fragen sozusagen in der Natur der Sache.
- ▶ Verallgemeinerungsfähige Aussagen zu den Auswirkungen werden im Rahmen der weiteren Arbeiten geprüft und soweit möglich in die Berichterstattung an den Grossen Rat einbezogen.
- ▶ Im Übrigen ist es Sache der Regionen, die regionsspezifischen Auswirkungen abzuklären und abzuschätzen. In diesem Sinn werden Eigeninitiativen unterstützt, wie beispielsweise das vom VRB zusammen mit fünf Planungsregionen, der RVK 4 und der RKK Bern unter dem Namen "Bernplus - Stadt und Land gemeinsam" gestartete Projekt zur Erarbeitung von Organisation, Aufgaben und Kompetenzen der zukünftigen Region Bern¹⁹.
- ▶ Die wichtigsten offenen Fragen werden spätestens bis zum Vorliegen der rechtlichen Grundlagen geklärt.

¹⁹ Vgl. Medienmitteilung VRB vom 31.1.2005 unter <http://www.regionbern.ch/d/news/index.cfm?startrow=1&tid=9&action=detail&rid=137>

4 Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Kategorie	Name	Abkürzung ²⁰	Eingabe vom
Bund	Bundesamt für Raumentwicklung ARE	B-ARE	8.12.2004
Diverse	BERNMOBIL	D-Bernmobil	5.11.2004
Diverse	Frauenzentrale des Kt. Bern	D-FRAZ	14.12.2004
Gemeinde	Aarberg	G-Aarberg	7.12.2004
Gemeinde	Aarwangen	G-Aarwangen	15.12.2004
Gemeinde	Adelboden	G-Adelboden	23.12.2004
Gemeinde	Amsoldingen	G-Amsoldingen	14.12.2004
Gemeinde	Arch	G-Arch	25.1.2005
Gemeinde	Bannwil	G-Bannwil	7.1.2005
Gemeinde	Belp	G-Belp	29.12.2004
Gemeinde	Bern	G-Bern	17.12.2004
Gemeinde	Biel/Bienne	G-Biel	17.12.2004
Gemeinde	Bolligen	G-Bolligen	13.12.2004
Gemeinde	Burgdorf	G-Burgdorf	25.1.2005
Gemeinde	Buswil b. Büren	G-Buswilbüren	15.12.2004
Gemeinde	Clavaleyres	G-Clavaleyres	14.1.2005
Gemeinde	Corgémont	G-Corgemont	26.11.2004
Gemeinde	Diemtigen	G-Diemtigen	28.12.2004
Gemeinde	Eggiwil	G-Eggiwil	23.12.2004
Gerichte	Obergericht	Ger-OG	24.11.2004
Gemeinde	Ferenbalm	G-Ferenbalm	16.12.2004
Gemeinde	Frutigen	G-Frutigen	23.12.2004
Gemeinde	Gadmen	G-Gadmen	12.1.2005
Gemeinde	Gsteig b. Gstaad	G-Gsteig	7.1.2005
Gemeinde	Guggisberg	G-Guggisberg	15.12.2004
Gemeinde	Heiligenschwendi	G-Heiligenschwendi	11.1.2005
Gemeinde	Heimberg	G-Heimberg	23.12.2004
Gemeinde	Ipsach	G-Ipsach	15.12.2004
Gemeinde	Ittigen	G-Ittigen	30.11.2004
Gemeinde	Kandersteg	G-Kandersteg	14.1.2005
Gemeinde	Köniz	G-Köniz	22.12.2004
Gemeinde	Langenthal	G-Langenthal	24.12.2004
Gemeinde	Langnau i.E.	G-Langnau	22.12.2004
Gemeinde	Linden	G-Linden	15.12.2004
Gemeinde	Lyss	G-Lyss	11.1.2005
Gemeinde	Malleray	G-Malleray	17.1.2005
Gemeinde	Mühleberg	G-Mühleberg	14.12.2004
Gemeinde	Münchringen	G-Münchringen	23.11.2004
Gemeinde	Muri b. Bern	G-Muri	21.12.2004
Gemeinde	Oberbalm	G-Oberbalm	16.12.2004
Gemeinde	Oberbipp	G-Oberbipp	22.12.2004
Gemeinde	Oberhofen am Thunersee	G-Oberhofen	12.1.2005
Gemeinde	Ostermundigen	G-Ostermundigen	13.1.2005
Gemeinde	Rapperswil BE	G-Rapperswil	29.12.2004
Gemeinde	Rümligen	G-Rümligen	22.12.2004
Gemeinde	Saint-Imier	G-Saintimier	11.1.2005

²⁰ Bezeichnung, unter welcher die oder der Teilnehmende in der Excel-Tabelle erfasst wird.

4. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Gemeinde	Schwanden bei Brienz	G-Schwanden	11.1.2005
Gemeinde	Seftigen	G-Seftigen	10.1.2005
Gemeinde	Sonceboz-Sombeval	G-Sonceboz	14.1.2005
Gemeinde	Spiez	G-Spiez	22.12.2004
Gemeinde	Steffisburg	G-Steffisburg	11.1.2005
Gemeinde	Tägertschi	G-Tägertschi	21.12.2004
Gemeinde	Thun	G-Thun	10.1.2005
Gemeinde	Toffen	G-Toffen	6.1.2005
Gemeinde	Treiten	G-Treiten	14.1.2005
Gemeinde	Trubschachen	G-Trubschachen	1.12.2004
Gemeinde	Uetendorf	G-Uetendorf	19.1.2005
Gemeinde	Ursenbach	G-Ursenbach	13.1.2005
Gemeinde	Vauffelin	G-Vauffelin	13.1.2005
Gemeinde	Vechigen	G-Vechigen	25.11.2004
Gemeinde	Wald BE	G-Wald	23.12.2004
Gemeinde	Wengi b. Büren	G-Wengi	20.12.2004
Gemeinde	Worb	G-Worb	15.11.2004
Kant. Stellen	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion	K-BVE resp. BVE	14.1.2005
Kant. Stellen	Conseil régional	K-Conseil	12.1.2005
Kant. Stellen	Erziehungsdirektion	K-ERZ	19.11.2004
Kant. Stellen	Finanzkontrolle	K-FIKO	11.11.2004
Kant. Stellen	Finanzdirektion	K-FIN	11.1.2005
Kant. Stellen	Fachkommission für Gleichstellungsfragen	K-FKgleichstell	13.1.2005
Kant. Stellen	Gesundheits- und Fürsorgedirektion	K-GEF	2.12.2004 / 20.1.2005
Kant. Stellen	Koordinationsstelle für Gesetzgebung	K-KSG	13.1.2005
Kant. Stellen	Polizei- und Militärdirektion	K-POM	12.1.2005
Kant. Stellen	Staatskanzlei	K-STA	14.1.2005
Kant. Stellen	Volkswirtschaftsdirektion	K-VOL	14.1.2005
Landeskirchen	Römisch-katholische Landeskirche	LK-kath	26.11.2004
Landeskirchen	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn	LK-ref	11.1.2005
Parteien	Evangelische Volkspartei	P-EVP	12.1.2005
Parteien	Freisinnig-demokratische Partei	P-FDP	10.1.2005
Parteien	Grünes Bündnis	P-GB	12.1.2005
Parteien	Grüne Freie Liste	P-GFL	12.1.2005
Parteien	Sozialdemokratische Partei	P-SPKanton	14.1.2005

4. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

	des Kantons Bern		
Parteien	Sozialdemokratische Partei Region Bern	P-SPRegion	12.1.2005
Parteien	Schweizerische Volkspartei	P-SVP	11.1.2005
Regionale Kultur- konferenz	Regionale Kulturkonferenz Bern	RKK-Bern	13.1.2005
Regionale Kultur- konferenz	Regionale Kulturkonferenz Langenthal	RKK-Langenthal	19.1.2005
Berg- und Pla- nungsregion	Region Aaretal	RPK-Aaretal → siehe auch RPK- Diverse	14.1.2005
Berg- und Pla- nungsregion	Regionalplanungsverband Biel-Seeland / Regionalpla- nungsverband Amt Erlach und östliches Seeland (EOS) (gemeinsame Eingabe)	RPK-Biel/EOS	22.11.2004
Berg- und Pla- nungsregion	Regionalverband Burgdorf	RPK-Burgdorf	24.12.2004
Berg- und Pla- nungsregion	Region Aaretal / Verein Re- gion Bern / Planungsverein Region Gürbetal / Verein Region Laupen / Regions- verband Schwarzwasser / Regionale Verkehrskonfe- renz RVK 4 (gemeinsame Eingabe)	RPK-Diverse	15.12.2004
Berg- und Pla- nungsregion	Verband Region Oberes Emmental	RPK-Emme	17.12.2004
Berg- und Pla- nungsregion	Planungsverein Region Gür- betal	RPK-Gürbetal → siehe auch RPK- Diverse	14.1.2005
Berg- und Pla- nungsregion	Association régionale Jura- Bienne (Région de monta- gne)	RPK-Jurabienne	14.1.2005
Berg- und Pla- nungsregion	Association Centre Jura (Ré- gion de montagne)	RPK-Juracentre	14.1.2005
Berg- und Pla- nungsregion	Planungsregion Kandertal	RPK-Kandertal	20.12.2004
Berg- und Pla- nungsregion	Region Kiesental	RPK-Kiesental	11.11.2004
Berg- und Pla- nungsregion	Verein Region Laupen	RPK-Laupen → siehe auch RPK- Diverse	17.12.2004
Berg- und Pla- nungsregion	Region Oberaargau	RPK-Oberaargau	14.1.2005
Berg- und Pla- nungsregion	Regionalplanung Oberland- Ost (Planungsverein Ober- land Ost)	RPK-OO	15.12.2004

4. Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden

Berg- und Planungsregion	Bergregion Obersimmental-Saanenland	RPK-OSSA	8.12.2004
Berg- und Planungsregion	Regionalplanung im Raume Grenchen-Büren REPLA GB	RPK-ReplaGB	11.1.2005
Berg- und Planungsregion	Regionsverband Schwarzwasser	RPK-Schwarzwasser → siehe auch RPK-Diverse	14.1.2004
Berg- und Planungsregion	Bergregion Thun-Innertport (TIP)	RPK-TIP	13.1.2005
Berg- und Planungsregion	Region Trachselwald	RPK-Trachselwald	4.1.2005
Berg- und Planungsregion	Verein Region Bern (VRB)	RPK-VRB → siehe RPK-Diverse	
Regionale Verkehrskonferenz	Regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland	RVK-Bern	21.12.2004
Regionale Verkehrskonferenz	Regionale Verkehrskonferenz Biel-Seeland-Berner Jura	RVK-Biel	13.1.2005
Regionale Verkehrskonferenz	Regionale Verkehrskonferenz Oberland-West	RVK-OW	14.1.2005
Verbände	angestellte bern	V-angestellte	11.1.05
Verbände	Verband bernischer Bürgergemeinden und burgerlicher Korporationen	V-BBG	9.11.2004 / 30.11.2004
Verbände	Fachverband Schweizer RaumplanerInnen (FSU) Sektion Mittelland	V-FSU	14.1.2005
Verbände	Kaufmännischer Verband Kanton Bern	V-KV	17.1.2005
Verbände	Verein bernischer Regierungsstatthalter	V-RSTH	6.12.2004
Verbände	Schweiz. Gemeindeverband	V-SGV	29.10.2004
Verbände	Verband bernischer Gemeinden / Bernische Gemeindegemeinschaften / Verband Bernischer Finanzverwalter / Vereinigung Bernischer Bauverwalter/Bauinspektoren (<i>gemeinsame Eingabe</i>)	V-VBG	14.1.2005
Wirtschaft	Handels- und Industrieverein des Kantons Bern	W-HIV	21.12.2004
Wirtschaft	Kantonal-Bernischer Bau- meisterverband KBB	W-KBB	14.1.2005
Wirtschaft	Kantonal-Bernischer Gewerbeverband Berner KMU / PME Bernoises	W-KMU	7.1.2005